
EG- SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1	BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
-------------	---

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: METALGRIP

Produktbeschreibung: Chemischer Verbinder zwischen Metall- und PE-Sockeln

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: zur Ski-/Snowboardreparatur

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine, wenn nicht an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben.

1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant:

Liski S.r.l. Via Veneto, 8
I – 24041 Brembate
Italy
Phone: +39 35 4826195

Kontakt:

info@liski.it

Telefonnummer des Lieferanten:

E-Mail (Kontakt für MSDS):

1.4. NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notruf:

Dieses Produkt unterliegt nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 2

MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Keine Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3. ANDERE GEFAHREN

Physikalische-chemische Gefahren:

WARNHINWEIS: Es können sich entzündliche Staubkonzentrationen in der Luft bilden (während der Verarbeitung/Handhabung). Gefahr von thermischer Verbrennung - Kontakt mit heißem Material kann thermische Verbrennungen verursachen. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Verschüttetes Granulat stellt eine Rutschgefahr auf glatten Flächen dar.

Gesundheitsgefahren:

Wenn Staub erzeugt wird, kann dies die Augenoberflächen verkratzen und geringfügige Reizungen der Atemwege verursachen. Beim Erhitzen können die entstehenden Dämpfe Reizungen der Atemwege verursachen.

Umweltgefahren:

Keine bedeutenden Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine bekannten endokrinschädigende Eigenschaften.

ABSCHNITT 3

ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Das Produkt ist als Substanz eingestuft.

Keine gefährliche(n) Substanz(en), die die Offenlegung erfordern.

Bemerkung: Das Produkt kann Additive wie Gleit- und Antiblockiermittel, Antioxidationsmittel und Stabilisatoren in unterschiedlichen Konzentrationen enthalten.

3.2. GEMISCHE Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Substanz eingestuft.

ABSCHNITT 4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
--------------------	-------------------------------

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION

Bei normalen Gebrauchs- und Außentemperaturen wird keine nachteilige Wirkung durch das Einatmen des Staubs erwartet. Im Falle eines Kontaktes mit Dämpfen und/oder Aerosolen, die bei hohen Temperaturen entstehen, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen.

HAUTKONTAKT

Heiße Produkte: Den betroffenen Bereich sofort in kaltes Wasser eintauchen oder mit großen Mengen kalten Wassers spülen, um die Hitze abzuleiten. Mit sauberer Baumwollkompressen oder Gaze abdecken und sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen.

AUGENKONTAKT

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Keine wichtigen Symptome oder Wirkungen.

4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

ABSCHNITT 5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
--------------------	---------------------------------------

5.1. LÖSCHMITTEL

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 4 von 15



Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Essigsäure, Acrylsäure, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Um eine wiederholte Entzündung zu verhindern, ist eine ausgedehnte Abkühlungsperiode sicherzustellen. Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen.

Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

Ungewöhnliche Brandgefahren: Explosion: Stauberzeugende Bedingungen vermeiden; in Luft dispergierter feiner Staub in ausreichender Konzentration und eine vorhandene Zündquelle bilden eine potentielle Gefahr von Staubexplosionen.

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt [Verfahren]: >250°C (482°F) - 340°C (644°F) [ASTM E136]

Obere/Untere Flammpunktsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 6

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Es sollten sich keine Staubablagerungen auf Oberflächen ansammeln können, da diese ein explosives Gemisch bilden können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Die Verteilung von Staub in der Luft (z.B. Reinigung von staubigen Oberflächen mit Druckluft) vermeiden. Exposition von Staub in der

Nähe von Zündquellen vermeiden. Werkzeuge, die keine Funken erzeugen, verwenden und Rauchen,

Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe verbieten. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Freisetzung zu Land: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Granulat stellt eine Rutschgefahr auf glatten Flächen dar. Staubwolke verhindern. Kleine Mengen ausgetretenen trockenen Materials: Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen trockenen Behälter füllen und lose abdecken. Den Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche abschöpfen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Stauberzeugende Bedingungen und Ansammlung von Staub vermindern. Ordnung und Sauberkeit sollte selbstverständlich sein, damit sichergestellt ist, dass Stäube sich nicht auf Oberflächen ansammeln. Das Material kann Staub bilden und durch Reibung bei Transfer- und Mischvorgängen elektrostatische Ladungen ansammeln, die elektrische Funken (Zündquelle) verursachen können. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen für Zündquellen treffen wie elektrische Erdung und Verbindung, eine inerte Atmosphäre oder saubere Werkzeuge. Jedoch können Erdung / Verbindung die Gefahr der statischen Ansammlung nicht ausschließen.

Die örtlichen Standards als Richtlinien anwenden. Zur sicheren Handhabung die NFPA 654 (Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible

Particulate Solids) und die EN 61241 (Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in Bereichen mit brennbarem Staub) beachten. Erhöhte Temperaturen über lange Zeiträume vermeiden. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. NICHT nahe an offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Das Produkt muss mit Vorsicht gelagert und gehandhabt werden. Außer den besonderen Eigenschaften von Polymerprodukten beeinflussen Bedingungen wie Feuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur die Verhaltensweise des Produkts bei der Lagerung und Handhabung. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass Säcke auf Paletten oder andere Verpackungseinheiten richtig gestapelt werden. Polymerprodukte können unter gewissen Bedingungen räumlich instabil sein. Hitzerzeugende Bedingungen während der Transfervorgänge vermeiden.

Belade-Entlade-Temperatur: [Umgebend]

Transporttemperatur: [Umgebend]

Transportdruck: [Umgebend]

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Es wird empfohlen, das Material nicht auf Temperaturen oberhalb des Flammpunkts zu erhitzen. Die Art der

Behälter, die zur Lagerung des Materials verwendet wird, kann Auswirkungen auf die statische Aufladung und Ableitung (Dissipation) haben. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Lagerungstemperatur: [Umgebend]

Lagerungsdruck: [Umgebend]

Geeignete Behälter/Verpackung: Schüttgutcontainer; Säcke; Kisten; Silofahrzeuge

Geeignete Materialien und Beschichtungen (chemische Kompatibilität): Polyethylen; Polypropylen; Aluminium

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. STEUERPARAMETER

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können: Die ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) hat für Staubbedingungen eine Belastung

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 7 von 15



mit einem zeitlich mittleren Grenzwert von 8 Stunden bei 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) für nicht lösliche Partikel und wenig lösliche Partikel (die nicht näher bestimmt werden) festgelegt.

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Damit die Belastungsgrenzen nicht überschritten werden, sollte für ausreichend Lüftung gesorgt werden. **BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN:** Sollten signifikante Dämpfe/Rauch während der thermischen Verarbeitung des Produktes entstehen, wird empfohlen, die Arbeitsplätze auf Nebenprodukte der thermischen Zersetzung, die bei erhöhten Temperaturen (z.B. oxygenierte Bestandteile) entstehen können, zu überwachen. Der Verarbeiter dieses Produktes sollte sicherstellen, dass zur Expositionsbegrenzung ausreichende Belüftung oder andere Kontrollmaßnahmen verwendet werden. Es wird empfohlen, die geltenden ACGIH-Arbeitsplatzgrenzwerte für Nebenprodukte der thermischen Zersetzung einzuhalten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei ExxonMobil. Es wird empfohlen, dass alle Geräte zur Staubkontrolle, wie lokale Abgasentlüftung und Materialtransportsysteme zur Handhabung des Produktes, so konstruiert und gewartet sind, um die Entwicklung und Ansammlung von Staub zu minimieren. Sicherstellen, dass Staubhandhabungssysteme (wie Abgasleitungen, Staubsammler, Behälter und Verarbeitungsgeräte) so konstruiert sind, um die Möglichkeit der Staubentzündung zu minimieren und die Explosionsausbreitung zu verhindern. Zum Beispiel sollte Explosionsabgaslüftungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder inerte Anlagen benutzt werden. Weitere Beispiele für entsprechend gefertigte Geräte sind die Verwendung von geeigneten elektrischen Geräten und kraftbetriebenen Flurförderzeugen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung

des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Es wird eine Atemschutzmaske mit Partikelfilter, der für Staub oder Ölnebel anerkannt ist, empfohlen.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte

mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Wenn das Material heiß ist, werden chemikalienbeständige Hitzeschutzhandschuhe empfohlen. Wenn Kontakt mit den Unterarmen möglich ist, Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. CEN Standards EN 420 und EN 374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Eine chemikalienbeständige Hitzeschutzschürze und lange Ärmel werden beim Umgang mit heißer Substanz empfohlen.

Spezifische Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9

PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Hinweis: Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: fest

Form: Pulver, Granulat

Farbe: klar bis opak (undurchsichtig), weiß bis weißlich

Geruch: mild

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt: 85°C (185°F) - 105°C (221°F) [In-House-Methode] / Keine Daten vorhanden

Siedebeginn / und Siedebereich: Technisch nicht durchführbar

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Technisch nicht durchführbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden Untere Expl.

Grenze: Keine Daten vorhanden

Flammpunkt [Verfahren]: >250°C (482°F) - 340°C (644°F) [ASTM E136]

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

pH-Wert: Technisch nicht durchführbar

Kinematische Viskosität: Technisch nicht durchführbar

Löslichkeit: Vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): Technisch nicht durchführbar

Dampfdruck: [vernachlässigbar] [In-House-Methode]

Relative Dichte: 0.92 - 0.95 [In-House-Methode]

Relative Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten vorhanden

Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1): Technisch nicht durchführbar

Explosionsfähigkeit: Keine

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Partikeleigenschaften

Partikelgröße (Median): Keine Daten vorhanden

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Schüttdichte: 0.5 g/cc bei 20°C - 0.6 g/cc bei 20°C [In-House-Methode]

Molekulargewicht: 1000 - 50000

Hygroskopisch: No

9.2.1. ANGABEN ÜBER PHYSIKALISCHE GEFAHRENKLASSEN Keine

Daten vorhanden

9.2.2. SONSTIGE SICHERHEITSMERKMALE KENNGRÖßEN
 Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
---------------------	-----------------------------------

10.1. REAKTIVITÄT: Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN: Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Erhöhte Temperaturen über lange Zeiträume vermeiden. Hohe Staubkonzentrationen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Starke Oxidationsmittel

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11	ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
---------------------	--------------------------------

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Gefahrenklasse	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Geringfügig toxisch. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen.
Einnahme	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Geringfügig toxisch. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Haut	
Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Geringfügig toxisch. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Hautätzung/Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Augen	
Schwere Augenschädigung/Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material.	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 11 von 15



Sensibilisierung	
Sensibilisierung der Atemwege: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.
Hautsensibilisierung: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Einsaugen: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.
Keimzell-Mutagenität: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Karzinogenität: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als krebsverursachend bekannt. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Reproduktive Toxizität: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)
Laktation (Stillen): Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity)	
Einmalige Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.
Wiederholte Exposition: Für das Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf der chemischen Struktur (Polymere)

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1 ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften auf die Gesundheit des Menschen.

11.2.2 SONSTIGE ANGABEN

Vom Produkt:

Erhöhte Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, die Augen und Atemwege reizen können.

Staub kann Reizung der Augen und Atemwege verursachen.

Enthält:

Additive, die im Polymer eingekapselt sind. Unter normalen Bedingungen stellen die eingekapselten Additive während der Verarbeitung und bei der Anwendung dieses Polymers keine Gesundheitsgefährdung dar. Es wird jedoch nicht empfohlen, die Polymere ohne die geeigneten Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung (siehe Abschnitt 8 - Technische Schutzeinrichtungen) zu zermahlen.

ABSCHNITT 12	ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
---------------------	-----------------------------

Die Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes sowie für ähnliche Produkte durch die Anwendung von Übertragungsgrundsätzen (Bridging Principles) zur Verfügung stehen.

12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Bodenorganismen angesehen.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT Biotischer

Abbau:

Produkt -- Wird als beständig (persistent) angesehen.

12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Produkt -- Geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Produkt -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. ENDOKRINSCHÄDIGENDE EIGENSCHAFTEN

Keine endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

ABSCHNITT 13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
---------------------	--------------------------------

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Geeignete Entsorgungswege sind die überwachte Verbrennung, vorzugsweise mit Energierückgewinnung, oder geeignete Recyclingmethoden gemäß den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Richtlinien und Produkteigenschaften.

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 13 von 15



Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht.

Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungs-codes zuzuweisen. Die Europäische Abfallschlüsselnummer (ASN) ist abhängig von dem Prozess, bei dem Abfälle entstehen sowie den Bestandteilen des Abfalls. Die

Abfallschlüsselnummer wird gemäß der Kriterien des Europäischen Abfallverzeichnisses und dem Verzeichnis gefährlicher Abfälle bestimmt, die durch die Kommissionsentscheidung 2000/532/EC (und Änderungen) festgelegt worden sind.

ABSCHNITT 14

ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDWEG (ADR/RID): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen/Schienentransport.

BINNENGEWÄSSER (ADN): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADNR Bestimmungen für den Binnenschifftransport.

SEEWEG (IMDG): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschifftransport.

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingestuft gemäß Anhang II

LUFTWEG (IATA): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15

VORSCHRIFTEN

RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen. :
Bitte wenden Sie sich an den Customer Service (siehe Abschnitt 1 für Informationen zum Lieferanten).

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 14 von 15



Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

REACH Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (Anhang XVII):

Die folgenden Einträge aus Anhang XVII können für dieses Produkt berücksichtigt werden:

None

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg: nicht wassergefährdend (gem. AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht den Anforderungen der TA-Luft.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

REACH Information: Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16

SONSTIGE ANGABEN

REFERENZEN: Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym	Volltext
na	Nicht anwendbar
nicht bestimmt	Nicht bestimmt
NB	Nicht bestimmt
VOC	Flüchtige Organische Verbindungen
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
AIHA WEEL	American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen

Produktbezeichnung: METALGRIP

Überarbeitet am: 20 Dezember 2022

Revisionsnummer: 5.00

Seite 15 von 15



ASTM	ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)
DSL	Inländische Substanzliste (Kanada)
EINECS	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
ELINCS	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS	Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe
IECSC	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China
KECI	Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea
NDSL	Nicht-inländische Substanzliste (Kanada)
NZIoC	Chemikalienverzeichnis von Neuseeland
PICCS	Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen
TLV	Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)
TSCA	Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder Biologische Materialien
LC	Letalkonzentration
LD	Letaldosis
LL	Letale Belastung
EC	Wirksame Konzentration
EL	Wirksame Belastung
NOEC	Nicht beobachtbare Testkonzentration
NOELR	Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Abschnitt 9 Partikelgröße (Median) Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9: Erstarrungspunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 9: Schmelzpunkt C (F) Information wurde gestrichen.

Abschnitt 11 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 12 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 2 EU Annex II Daten endokrine Disruptoren Information wurde ergänzt.

Abschnitt 9 Schmelz- und Gefrierpunkt Information wurde ergänzt.